



Allgemeine Geschäftsbedingungen des City Adventure Center

Für den Kletter- und Kursbetrieb im City Adventure Center (in der Folge CAC genannt).

Freier Kletterbetrieb

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge AGB genannt) werden Bestandteil des Vertrages zwischen den Nutzer_innen im CAC und der WIKI Kinderbetreuungs GmbH (Ziehererstraße 83, 8041 Graz, Firmenbuchnummer: 203272f). Die WIKI Kinderbetreuungs GmbH ist Betreiberin des CAC. Die Hallenordnung ist Teil der AGB und legt die Bedingungen für eine ordnungsgemäße Nutzung des CAC fest. Das CAC ist berechtigt, diese AGB und die Hallenordnung zu ändern. Diese Änderungen werden mit dem Aushang der neuen AGB und der neuen Hallenordnung und Ankündigung auf der Internetseite wirksam.

2. Öffnungszeiten und Einschränkungen von Wandbereichen

Das CAC ist ganzjährig geöffnet. Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Homepage ersichtlich bzw. dem Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen. In den Sommermonaten gibt es eingeschränkte Öffnungszeiten, das CAC öffnet erst am Nachmittag. 1x pro Jahr ist das CAC für Revisionsarbeiten für eine Woche geschlossen zusätzlich am 24. und 25. Dezember. Ebenfalls können bis zu 5 Veranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden, an denen das CAC für den normalen Publikumsbetrieb nicht geöffnet hat. Das CAC behält sich das Recht vor, diese Öffnungszeiten einzuschränken oder zu erweitern. Wir weisen darauf hin, dass für Zeitkartenbesitzer (3 Monats-, Saison- und Jahreskarten) kein Anspruch auf Geldrückerstattung bei Hallenschließungen oder reduziertem Kletterbetrieb besteht.

Für den Kursbetrieb, Wettkämpfe, andere Veranstaltungen, die Reinigung von Wänden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten können Teile des CAC zeitweise für die freie Nutzung gesperrt werden. Diese Sperrungen werden rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen seitens der Nutzer_innen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Erwerb einer Eintrittskarte oder die Anmeldung zu einem Kurs nicht das Recht zur Nutzung eines oder mehrerer bestimmter Wandteile des CAC begründet.

3. Registrierung

Ein Eintritt kann nur nach vorhergehender Registrierung erfolgen – im Zuge der Registrierung erhält jede/r Nutzer_in seine personalisierte CAC Nutzerkarte. Jede/r Nutzer/in akzeptiert durch seine/ihre Unterschrift im Zuge der Registrierung die Hallenordnung des CAC. Für Minderjährige gelten gesonderte Bestimmungen.

4. Eintrittskarten

Sämtliche Eintrittskarten (Einzelticket, 10er-Block, Zeitkarten) sind nicht auf andere Personen übertragbar. Der Eintrittspreis ist vor dem Klettern zu bezahlen. Das Wechselgeld ist sofort nachzuzahlen, es können nachträglich keine Reklamationen mehr geltend gemacht werden. Ermäßigungen können nur bei Vorlage eines gültigen Ausweises gewährt werden.

5. Boulderkarten

Das CAC bietet auch reine Boulder tickets an. Mit diesen Tickets können sämtliche Seilkletterbereiche nicht genutzt werden. Zuwiderhandeln führt zu einem sofortigen Hallenverweis. Besitzer_innen von Boulderzeitkarten können auf ein Seilklettertagesticket aufzählen.

6. Gruppenkarten

Gruppenermäßigungen können nur nach Voranmeldung gewährt werden. Das CAC behält sich das Recht vor, das Kommen bzw. das Eintreten von externen Gruppen abzulehnen. Externe Gruppen können keine Wandbereiche reservieren oder für sich besetzen.

7. Verletzungen von Zeitkarteninhaber_innen

Bei Verletzungen kann eine Zeitkarte verlängert werden, eine Rückzahlung des Geldbetrages von Saison- oder Jahreskarten ist nicht vorgesehen. Gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung verlängern wir die Karte bis zum Ende des Verletztenstatus laut Bestätigung jedoch maximal bis zu einem Zeitraum von drei Monaten. Die Verlängerung tritt aber erst an jenem Tag in Kraft, an dem die ärztliche Bestätigung bei uns abgegeben wird. Die Saisonkarte muss für die Dauer der Verletzung im CAC abgegeben werden.

8. Verhinderungen

Für berufliche Verhinderungen, Urlaub und ähnliche Dinge können wir keine Verlängerung der Gültigkeit von Zeitkarten gewähren.

9. Verleih

Für den Materialverleih muss neben einer Verleihgebühr ein gültiger Ausweis an der Kassa hinterlassen werden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch, ist das CAC berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Das Verleihmaterial muss bei Verlassen des CAC wieder abgegeben werden. Das Verleihmaterial darf ausschließlich innerhalb des CAC genutzt werden.

10. Verhaltensrichtlinien und Haftung

Klettern ist eine gefährliche Sportart und mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden. Klettern erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Umsicht. Das eigenständige Klettern und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten des CAC erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber sorgt für die Funktionstüchtigkeit der Anlage, er übernimmt aber keine Haftung für mangelnde Kenntnis bei Ausübung des Klettersports und den damit verbundenen Gefahren.

Sich drehende oder brechende Griffe gehören zu den ortsüblichen Gefahren einer Kletterhalle und können trotz größter Sorgfalt jederzeit vorkommen. Ebenfalls besteht Abrutschgefahr an Griffen und Tritten unabhängig vom Verschmutzungsgrad derselben. Für Unfälle, die aufgrund dieser Umstände passieren, können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Für Unfälle und sonstige Schäden während aller Veranstaltungen sowie auf Wegen zu und von den Kletterveranstaltungen wird Haftung nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht übernommen. Bei mutwillig herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen behält sich das CAC vor, einen Betrag in der Höhe des jeweiligen Schadens einzuheben.

11. Haftung Wertgegenstände

Das CAC haftet nicht für Verluste von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Fahrrädern usw. Wir empfehlen in den Garderoben keine Wertgegenstände zurückzulassen.

12. Datenschutz und Adressänderungen

13.1. Das CAC beachtet die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des DSG.

13.2. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für uns einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir erfassen, wie diese verwendet werden und welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie dabei haben. Unser Datenschutzhinweis informiert Sie über Ihre Rechte. Sie finden diesen unter <https://www.c-a-c.at/datenschutz>.

13.3. Das CAC verarbeitet von den BesucherInnen, KursteilnehmerInnen und BezieherInnen des Newsletters Kundendaten. Eine Übermittlung solcher Daten an Dritte wird ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen (Information gemäß DSGVO und DSG).

13.4. Wir bitten Sie, uns Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen. Das CAC hat von den Besucher/innen und Kursteilnehmer/innen und Bezieher/innen des Newsletter Kundendaten gespeichert. Eine Übermittlung solcher Daten an Dritte wird ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen (Information gemäß Datenschutzgesetz). Wir bitten sie, uns Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen.

13. Mitteilung von Mängeln

Sollten bei der Benutzung des CAC Mängel festgestellt werden, sind diese unverzüglich, spätestens jedoch am Ende der jeweiligen Benutzung der Kletterhalle, direkt dem CAC in Form seiner Beschäftigten mitzuteilen, um eine sofortige Behebung der Mängel zu ermöglichen. Wird diese Mitteilung unterlassen, erlischt der Gewährleistungsanspruch nicht, dem/r Benutzer/in kann allerdings unter diesen Voraussetzungen ein Mitverschulden angerechnet werden.

Kursbetrieb

14. Anmeldung

Die Anmeldung zu allen Kursen ist über unsere Homepage www.c-a-c.at möglich und wird über die Buchungsplattform Venuzle abgewickelt. Mit dem Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Anmeldung verbindlich. Der Vertrag entsteht zwischen der Person, die den Kurs gebucht hat und der WIKI Kinderbetreuungs GmbH – die Buchungsplattform Venuzle hat hier eine reine Vermittlerrolle. Neben der Anmeldebestätigung wird auch die Rechnung für den Kurs in einem eigenen Mail verschickt. Dort sind der Rechnungsbetrag inkl. 10% Ust, die Kontonummer und das Zahlungsziel angeführt.

15. Ermäßigungen bei Kursen

Wird bei Kursen ein ermäßigter Preis ausgewählt, dann ist ein entsprechender Nachweis für die Inanspruchnahme der Ermässigung an das CAC zu übermitteln. Bei Saisonkartenermässigungen muss die Saisonkarte noch für den gesamten Zeitraum des Kletterkurses gültig sein. Die Saisonkartenpreise für Seilkurse gelten nicht für Inhaber von Bouldersaisonkarten – bitte in diesem Fall bei der Administration des CAC nachfragen.

16. Anforderungen

Falls bei den einzelnen Kursen Voraussetzungen angeführt werden, diese aber von einem/er Teilnehmer_in nicht erfüllt werden können, ist der Kursleiter berechtigt, Teilnehmer_innen vom Kursprogramm auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Kursbeitrages besteht in diesem Fall nicht, es ist aber möglich auf einen anderen Kurs umzubuchen, für den die Voraussetzungen erfüllt werden.

17. Rücktritt

Kletterkurse können jederzeit bis 7 Tage vor Kursbeginn online storniert werden. Danach gelten unsere Stornobedingungen: 6-4 Tage vor Kursbeginn 20%, 3-2 Tage vor Kursbeginn 50%, 1 Tag vor Kursbeginn 80% und am Tag des Kursbeginns 100% der Kurskosten. Kann der freigewordene Platz weitervermittelt werden, verzichten wir auf eine Einhebung der Stornokosten. Bei Rücktritt während eines Kletterkurses erfolgt keine Rückzahlung.

Krankheit, Verletzung oder ähnliches befreien nicht von einer zu zahlenden Stornogebühr.

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Auf Wunsch des Kunden kann dann entweder die Kursgebühr rücküberwiesen oder ein Guthaben aufgebucht werden.

18. Versäumen einzelner Termine

Können einzelne Termine bei Wochen- oder Kurzkursen im CAC aufgrund von Krankheit, Terminproblemen etc. nicht besucht werden, besteht von Seiten des Veranstalters keine Verpflichtung, Ersatztermine zu organisieren bzw. die Teilnahme an Ersatzterminen zu ermöglichen.

19. Geschäfts- und Gerichtsstand

Graz, Österreich